



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/248/2014

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Herr Christian Zue	Datum: 29.10.2014
----------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	27.04.2015		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 102 „Erweiterung des Gewerbegebietes in Mintraching-Grüneck entlang der B11 – Teil II,,
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss***

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.12.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Erweiterung des Gewerbegebietes in Mintraching-Grüneck entlang der B11 – Teil II“ beschlossen. Mit Beschluss vom 24.09.2012 hat der Gemeinderat den Geltungsbereich geändert. Das vorausgehende Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits durchgeführt.

Mit Beschluss vom 22.07.2013 hat der Flughafen- Planungs- und Bauausschuss für den Bebauungsplan Nr. 102 entschieden, die öffentliche Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst zwei Bereiche (siehe Planausschnitt).



Das **Planungsgebiet I** liegt am östlichen Ortsrand von Mintraching-Grüneck zwischen der Staatsstraße 2053 (Erdinger Straße) im Süden und dem privaten Eigentümerweg, der von der B11 in Richtung Isarauen abzweigt. Das Gebiet liegt teilweise auf dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet in Mintraching entlang der B11“ – in Kraft getreten am 28.09.1998. Der Bebauungsplan setzt hier eine Ausgleichsfläche fest. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Das **Planungsgebiet II** liegt angrenzend an Plangebiet I noch weiter im Osten von Mintraching-Grüneck. Die Fläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Nach dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 57 „Gewerbegebiet in Mintraching entlang der B11“ ist hier eine Ausgleichsfläche festgesetzt.

Die Gemeinde hat die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von Freitag, den 13.09.2013 bis Mittwoch, den 16.10.2013 durchgeführt.